

Ergänzende Hinweise zur Einreichung von eRechnungen Zwingende Angabe der Bestellnummer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) empfängt elektronische Rechnungen ausschließlich über die onlinezugangsgesetzkonforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE).

In das Feld **BT-10** ist die **Leitweg-ID** der BAuA einzutragen; diese lautet: **991-14154-78**.

Bitte geben Sie in das Feld **BT-13** zwingend die 6-stellige **Bestellnummer** (beginnend mit der Ziffer 2) an (vgl. hierzu auch Ziffer 9, Absatz 2 der BAuA-ZAV, welche Vertragsbestandteil sind).

Die Bestellnummer dient der eindeutigen Zuordnung Ihrer Rechnung zu Ihrem Auftrag und ist Voraussetzung für eine zügige Bearbeitung.

Bitte prüfen Sie vor der Übermittlung Ihrer eRechnung, dass die 6-stellige Bestellnummer vollständig und korrekt angegeben ist. Eine nachträgliche Zuordnung unvollständiger oder fehlerhafter Rechnungen ist in der Regel nicht möglich und kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung und Zahlung oder gar Ablehnung der Rechnung führen.

Weiterführende Informationen erhalten Sie zudem unter:

<https://www.e-rechnung-bund.de/>

<https://xrechnung-bdr.de>

<https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/Help> (hier finden Sie zudem einen "Service & Support für Rechnungsversender")

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

b a u a: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
Friedrich-Henkel-Weg 1-25
D - 44149 Dortmund
Telefon: + 49 (0)231 / 9071 - 0
Internet: www.baua.de